

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 14 (1928)
Heft: 37

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sachgemäße Behandlung instand gesetzt werden, ihren Religions- und Schulpflichten oder ihrem Lebensberufe besser nachkommen zu können.

§ 13. Die endgültige und abschließende Zuwendung von Geldern an Invalide aus den Erträgen des Orthopädie-Fonds steht bei der engern Kommission des Präsidenten, Aktuars und Kassiers und schließlich bei der Mehrheit der Zentralkommissions-Mitglieder des Schweizerischen katholischen Erziehungsvereins. Eine Appellation an andere Instanzen ist nicht zulässig.

§ 14. Zur Abänderung der vorstehenden Bestimmungen bedarf es der Einstimmigkeit aller Komitee-Mitglieder. Abänderungs-Anträge sind im Monat Januar an den Zentralpräsidenten zu richten, der dieselben an die übrigen Kommissions-Mitglieder weiterleitet und an der Zentralkomitee-Versammlung zur Behandlung und Abstimmung bringt.

§ 15. Vorstehende Ausführungs-Bestimmungen wurden einstimmig angenommen von sämtlichen Komitee-Mitgliedern des Schweizerischen katholischen Erziehungsvereins in der Sitzung vom 11. April 1927 in Zürich.

Freudig überrascht und tief bewegt nahm das gesamte Zentralkomitee die schriftlich niedergelegten Ausführungen ihres Präsidenten und die zur Verfügung bereit gehaltenen Gelder von Fr. 10,000.— entgegen, genehmigte einstimmig und freudenvoll die ausführlich ausgearbeiteten Statuten und legte zugleich aus der Kasse ein einmaliges Patengeschenk von Fr. 500 in die Wiege. Eine schöne Gabe von Fr. 300 hatte schon der St. gallische kant. Erziehungsverein an seiner Tagung in Wil gütigst gespendet. Gottes Segen walte über dieser einzig im Schweizerlande dastehenden sozial-caritativen Stiftung!

(Fortsetzung folgt.)

Schulnachrichten

Luzern. Baldegg. Einen schweren Verlust erlitt das Institut Baldegg durch den Wegzug des hochwürdigen Herrn Dr. P. Anselm Zellmann, des an Geistesiefe und Edelsinn so hochstehenden Schulmannes und eifrigen Seelsorgers. Wer den erleuchteten Geistesmann, den paulinischen Eiferer für Christus und dessen Interessen für Liturgie und echtes Christentum kennt, der bedauert es tief, daß nun mit dem Wegzug dieses edlen Priesters, der seit 6 Jahren hier für Schule und Erziehung arbeitete zum Segen aller, die ihn so hoch verehrten, eine reiche, tiefe Segensquelle für Baldegg versiegt. Doch der würdige Sohn des hl. Benedikt, der aus einer der angesehensten Familien des Kantons Luzern, der allgemein beliebten Familie des Amtstatthalters und Nationalrats Zellmann entstammt, und dessen Onkel dieses Jahr sein goldenes Priesterjubiläum als Abt von Engelberg feierte, scheint zu höherem berufen zu sein. Nie wird Baldegg seinem edlen Wohltäter und hochverehrten Katecheten, seinem eifrigen Seelsorger gebührend verdanken können, was dieser für sein inneres Wachstum und für sein äußeres Aufblühen mit so edler, selbstloser Hingabe und mit echt christlicher Liebe getan hat.

Die löbliche Benediktiner-Abtei Engelberg, wohin nun der hochw. Vater Anselm als Präsekt zurückkehrt, wird die gottgelegnete Wirksamkeit des treubewährten Ordensmannes freudig begrüßen. Aufrichtige Segenswünsche und herzlichste Gratulation dem löblichen Stifte Engelberg und seinem gottbegnadigten Präsekten Dr. Vater Anselm Zellmann.

Auswil. Die auf den 29. August nach Wolhusen einberufene Konferenz erfreute sich eines starken Zuges aus den Kreisen der hochw. Geistlichkeit und der Gemeindebeamten unseres Bezirkes. Es stand eben ein religiös, sittlich und volkswirtschaftlich hochernstes, aber auch ebenso dorniges Problem zur Diskussion: das neue Alkoholgezetz. Es war

sicher ein guter Griff, daß man uns von Bern aus einen bodenständigen Luzerner als Referenten delegierte in der Person von Hrn. Landwirtschaftslehrer Dr. F. Bed in Sursee. In anderthalbstündiger Rede beleuchtete er anhand eines reichhaltigen statistischen Materials die vielseitigen Schäden des Alkoholmißbrauches und wies gangbare Wege zur Bekämpfung dieses „größten Verborgers unserer Friedhöfe“. Zum Schluß erläuterte der Referent Wesen und Zweck des neuen bezüglichen Gesezwurfes. Christlicher Idealismus, nicht fiskalische Interessen sollen im folgenden Abstimmungskampfe die Wege weisen. Dem Referenten gebührt für seine maßvollen, von idealer Begeisterung beherrschten Worte Dank und Anerkennung.

Schwyz. An die durch Berufung von Herrn Lehrer Hensler an die Schulen vom Dorf Einsiedeln frei gewordene Lehrer- und Organistenstelle in Groß-Einsiedeln wurde gewählt Hr. Lehrer S. Muheim von Flüelen. Als Lehrer und Organist nach Unteriberg kommt Hr. Wilh. Hiestand von Freienbach, seit Jahren Lehrer in Gelterkinden. An die durch den Tod von Lehrer Sidler in Rüschnacht verwaist gewordene Lehrer-, Organisten- und Chor-dirigentenstelle berief der Schulrat als Verweiser Hrn. Lehrer P. Reichlin von Schwyz-Seewen. Wir wünschen den Gewählten eine recht segensreiche Wirksamkeit in ihrem Schaffenskreise. An Arbeit fehlt es nicht.

Auf Beginn des Wintersemesters haben infolge vorgerückten Alters auf ihre Lehrstellen demissioniert die Herren Mrd. Dehslin in Bannau und Karl Kälin in Egg. Hr. Dehslin ist geboren im Jahre 1855, absolvierte von 1869—72 das schwyzerische Lehrerseminar, war von 1872—84 Lehrer in Willerszell und amtierte bis heute ununterbrochen in Bannau. Er ist der Senior der schwyzerischen aktiven Lehrerschaft, in Bezug auf Alter wie auf

Dienstjahre. Sein Landsmann und Kollege Karl Kälin ist geboren 1860, war von 1875—78 im Seminar zu Rickenbach, wirkte von 1878—94 in Euthal und fand dann seinen bleibenden Wirkungskreis in Egg. Kälin kann seine Lehrtätigkeit mit dem goldenen Jubiläum abschließen. Die beiden Lehrer-Veteranen hatten eine hohe Auffassung von ihrem Beruf, die in einer tiefen Religiosität verankert war. Darum nahmen sie es mit der Erfüllung ihrer Berufspflichten sehr gewissenhaft und erwarben so die Anerkennung der Vorgesetzten und die Hochachtung des Volkes. Möge ihnen nach einem Leben voll Arbeit, viel Mühen und Sorgen ein langer, sorgenfreier Lebensabend beschieden sein! F. M.

Thurgau. Thurgauische Schulsynode. (Korr. v. 4. Sept.) Unsere Synode könnte man das thurgauische Lehrparlament nennen. Es tagt jedes Jahr nur einmal. In dieser einen Versammlung wird aller Berg von der Kunkel gezupft. Das Frauenstimmrecht ist in dieser gesetzlich festgelegten Körperschaft, in diesem Parlament gewährleistet.

Zur Besammlung der gesamten thurgauischen Lehrerschaft am 3. September entbot das klangvolle Geläute der protestantischen Kirche zu Romanshorn den Ankommenenden stimmungsvollen Gruß. In seinem Eröffnungswort knüpfte der Synodalpräsident, Hr. alt Seminardirektor Schuster, an das Vortragsthema an, das vor zwei Jahren, am 20. September 1926, an der Versammlung in Sirnach behandelt wurde: „Die Erziehung zum Frieden“. Jene Ausführungen des Hrn. Prof. Dr. Köhler aus Zürich sind uns allen in guter Erinnerung geblieben. Ein Sehnen nach Frieden erfüllt die ganze Welt. Dieses Sehnen löste eine große Friedensbewegung aus. Wir schließen uns dieser Bewegung an, jedoch nicht in der Art und Weise gewisser Lehrerkreise, deren angeblich pazifistische Tätigkeit nicht auf richtiger Basis ruht und von ominösen Nebenabsichten begleitet ist. Der soeben zustande gekommene Kellogg-Pakt ist als aussichtsreichste und wichtigste Friedenskundgebung anzusehen, welche je zustande gekommen ist. Wir Lehrer haben das Recht und die Pflicht, die kommende Generation zum Frieden zu erziehen. In Bern ist gegenwärtig die erste Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit offen. Sie offenbart uns die Vielseitigkeit und Größe des Schaffens der Frau. Die Mutter ist die beste und naturgemäße Erzieherin. Sie hat den Grund zu legen in jeglichem Erziehungswerk. Doch bleiben auch für uns noch große pädagogische Fragen zu lösen offen. Zur heutigen Tagung wurde außerordentlicherweise auch der Thurgauische Verband der Haushaltungslehrerinnen eingeladen. Die Haushaltungsschule ist geeignet, eine nützliche Verbindung zwischen Schule und Leben herzustellen. Es sollte möglich werden, daß unsere Primarlehrerinnen an den oberen Klassen der Volksschule Haushaltungsunterricht erteilen. Volksbildung und Mädchenerziehung sind zwei Faktoren, die heute in engem Kontakt stehen müssen. Die Gegenwart verlangt von uns, daß den Frauen und Müttern in Schulfragen ein größeres Mit-

spracherecht eingeräumt werde, als dies bisher der Fall war. Neben den Schulvorstehern, denen in Erziehungs- und Bildungsfragen nicht selten das notwendige Verständnis fehlt, sollten verständige Frauen zum Worte kommen. Speziell in gesundheitlichen, sittlich-religiösen, fürsorglichen und ähnlichen Angelegenheiten sollte die aktive Anteilnahme der Frau nicht unterbunden sein. Der in der letzten Zeit ausgerollten und da und dort behandelten Frage der Lehrerbildung wollen wir nicht aus dem Wege gehen. Wir stimmen den Forderungen nach einer Reorganisation auf diesem Gebiete zu. Für den Thurgau kommt Hochschulbildung der Lehrer nicht in Frage. Wenn in der gesamten schweizerischen Lehrerschaft eine einheitlichere Auffassung über die Lehrerbildung Platz greift, ist's recht. Das Eröffnungswort des Vorsitzenden begegnet jeweilen unter der Lehrerschaft großem Interesse, weil in dessen Sätzen gewöhnlich grundlegende Richtlinien schulpolitischer und allgemeiner Art enthalten sind. So war es auch diesmal der Fall.

Als neue Mitglieder wurden in die Synode aufgenommen zehn aktive Lehrer, neun Vikare und neun an Privatanstalten tätige Lehrkräfte. Seit der letzten Versammlung berief der Weltenmeister von ihrem Lehrkatheder weg vor sein großes Richterkatheder die aktiven Kollegen: Ferd. Bauer in Hegi, E. Bruggmann in Bischofszell, Bügler und Merz in Isikon. Ferner starben im verflossenen Jahre sechs ehemalige Lehrer. Die Versammlung ehrt diese Toten in üblicher Weise.

Das Hauptthema der heurigen Synodalverhandlungen „Richtlinien zum Ausbau des 7. und 8. Ganzschuljahres“ nahm längere Zeit in Anspruch. Begreiflicherweise. Man ist sich in der thurgauischen Lehrerschaft völlig im klaren darüber, daß die Zustände, wie sie heute in den oberen Klassen herrschen, gebieterisch nach Sanierung verlangen müssen. Die gänzlich veränderten Zustände im Wirtschaftsleben bedingen Anpassung der Schule an das Neue, an das Andersgeartete. Und hauptsächlich hat die Schule auch umzulernen in bezug auf die schwächeren Schüler. Diese haben auch ein Recht und ein Bedürfnis nach richtiger, entsprechender Ausbildung, die ihren Besonderheiten und Verschiedenheiten besser entspricht und entgegenkommt. Der Hauptreferent, Herr Lehrer A. Eberli, Kreuzlingen, geht gründlich zu Werke. Damit Vortrag und Diskussion nicht ins Uferlose gehen, wurden die „Richtlinien zum Ausbau des 7. und 8. Ganzschuljahres“ den Synodalen gedruckt zugestellt zum Studium. Eberlis Arbeit bestand an der Synode hauptsächlich darin, zu den Kapiteln des 50 Seiten starken Heftes ergänzende und vervollständigende Erläuterungen anzubringen. Dies geschah in knapper Form. Die Ergebnisse wurden in 15 Thesen niedergelegt. Es kann nicht Aufgabe der Berichterstattung sein, die sehr weitsichtige Materie hier erschöpfend zu behandeln. Einiges Wesentliche soll festgehalten werden. In These 1 heißt es: Die thurgauische Schulsynode erachtet den Ausbau der

ganzjährigen Oberklassen als eine notwendige und dringliche Aufgabe. Das Leben verlangt immer mehr von den Menschen; es stellt größere Anforderungen an sie. Diesen entgegenkommend ist die oberste Stufe der Primarschule so umzuformen und auszugestalten, daß sie einen bessern Übergang bildet zum Leben. Die Schüler der beiden letzten Klassen sollen möglichst das erhalten, was sie für die innere und äußere Weiterentwicklung, für ihr späteres Fortkommen, für das praktische Leben brauchen. Das 7. und 8. Ganzschuljahr sind soweit möglich einklassig zu führen. Einen Kernpunkt in der ganzen Angelegenheit, ein Hemmnis für einen gedeihlichen und erspriechlichen Unterricht bilden hier die zu großen Schülerzahlen. An der Oberstufe soll das Schülermaximum 35 nicht übersteigen. Die Führung von acht ganzen Schuljahren bedeutet unstreitig einen ganz wesentlichen Fortschritt. Die Einführung dieser Neuerung sollte überall beschlossen werden. Das Obligatorium der achtjährigen Schulzeit ist anzustreben. Als Hauptfächer sollen auch weiterhin in der Schule gelten: Lesen, Schreiben, Rechnen. Doch darf man diese Hauptsache nicht zu einem einseitig verehrten Gözen stempeln. Die andern Fächer haben auch Daseinsberechtigung. Wir haben nicht spezielle Leser, Schreiber, Rechner „herzustellen“, sondern wir haben harmonisch, möglichst allseitig ausgebildete Menschen heranzuziehen. Auf der Oberstufe muß einem natürlichen, verbindenden, verknüpfenden Konzentrationen-Unterricht das Wort gesprochen werden. Durch einen derartigen Unterricht kann der Zusammenhang mit dem Leben und seinen mannigfachen Beziehungen eher gesichert werden. Die Selbsttätigkeit der Schüler muß nach Möglichkeit zur Geltung kommen. Das sogenannte Arbeitsprinzip ist in Anwendung zu bringen. Dieses Unterrichtsverfahren ist im Hinblick auf die baldige Berufsscheidung wichtig und notwendig. Der Handarbeit ist vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Kein Knabe in den Oberklassen ohne handarbeitliche Betätigung! gelte als Grundsatz. Die Handarbeitskurse sind als wertvoll und anregend weiter auszubauen. Mit der Zeit sollte auch hier das Obligatorium kommen. Exkursionen sind praktischer Anschauungsunterricht. Sie sollen fleißig zur Anwendung gelangen. Die heutige Zeit verlangt von der Schule, daß sie sich intensiver als früher in den Dienst der Berufserziehung und Berufsberatung stelle. Die ästhetische geschmackbildende Seite des Unterrichts ist in vermehrtem Maße zu pflegen. Dazu kann ein vielseitiger und praktisch betriebener Zeichenunterricht helfen. Das geometrisch-technische Zeichnen soll eingeführt werden. Daß in der neutralen Schule von rein religiösen Dingen nicht reichlich gesprochen werden kann, ist klar. Immerhin wird man auch da die religiöse Erziehung soweit wie möglich pflegen. Es gibt oft Gelegenheiten, die der Vertiefung der religiösen Bildung dienlich gemacht werden können. Eine

solche Gelegenheit wird stets die Himmelskunde sein, weshalb dieses Fach in einfachem Rahmen wieder aufzunehmen ist. Der hauswirtschaftliche Unterricht für Mädchen ist obligatorisch zu erklären. Die Aufnahme von Gartenbau-Unterricht in den Lehrplan ist sehr zu empfehlen. In günstigen Verhältnissen, wo eine ein- oder zweiklassig geführte Oberschule einen fortgeschrittenen Ausbau aufweist, kann fakultativ der Französisch-Unterricht eingeführt werden. Es sind in Uebereinstimmung mit den aufgestellten Richtlinien für die Oberklassen besondere Bildungs- und Stoffpläne herauszugeben, die der Lehrerschaft die Stoffauswahl und die Stoffverknüpfung erleichtern. Durch die Organisation freiwilliger Fortbildungskurse ist den Lehrern an der Oberstufe Gelegenheit zu bieten, das Rüstzeug für den Unterricht im Sinn und Geist der dargelegten Art zu ergänzen. Gerade weil die Oberschule zu wenig ausgebaut ist, konstatiert man eine starke Flucht aus derselben in die Sekundarschule. Weil diese dann manche ungeeignete Insaßen aufweist, kann sie ihrer Aufgabe nicht richtig nachkommen. Wird die Gestaltung unserer Oberschulen besser, so hört das „Reißausnehmen“ von selber auf. Die geplanten Neuerungen können nicht von heute auf morgen vollzogen werden. Gut Ding will Weile haben! Das Volk wird sicherlich Verständnis genug besitzen, um das Gute, das da in seinem Interesse gestiftet wird, zu begrüßen und zu fördern. Lehrer, Eltern und Staat müssen sich die Hand reichen und zusammenarbeiten. Die gute Schule ist eine Angelegenheit des ganzen Volkes. Sie ist erste Bedingung für das wirtschaftliche Gedeihen des Landes.

Wir haben im Vorstehenden versucht, schlagwortartig die große Fülle der Anregungen und Pläne des Herrn Referenten wiederzugeben. Alle seine Thesen wurden von der Versammlung durchwegs einstimmig gutgeheißen. Einzig These 14, die sich auf Totalrevision des Oberklassenlefebuches bezieht, wurde fallen gelassen, als der Herr Erziehungschef Dr. Leutenegger in Aussicht stellte, daß sämtliche Schulbücher in absehbarer Zeit „von unten herauf“ schrittweise revidiert werden sollen. Herr Lehrer Stähli, Mädingen, hatte als erster Botant die Annahme der Leitsätze warm empfohlen.

Großem Interesse begegneten die Ausführungen von Fräulein Dora Gubler, Weinfelden, über das hauswirtschaftliche Bildungswesen. In überzeugender Weise legte die Referentin die Notwendigkeit dieses bisher zu sehr vernachlässigten Bildungszweiges dar.

Zur Frage der Vereinheitlichung der Schriftformen äußerte sich Herr Regierungsrat Dr. Leutenegger. Er klärte die Versammlung über die bisher unternommenen Schritte auf. Der Synodalvorstand wurde beauftragt, eine Schriftkommission zur Prüfung des ganzen Fragenkomplexes zu wählen.

Am Schluß der Versammlung wurde der Vorsitzende, Herr alt Seminardirektor Schuster, in Anbetracht seiner arroken Verdienste um die Synode

und das Schulwesen überhaupt einstimmig zum Ehrenmitgliede der Synode ernannt. Die Ehrung wurde zum erstenmal einem thurgauischen Schulmanne zuteil.

Versammlungsort der nächstjährigen Synode ist Kreuzlingen. Der neue Seminardirektor Dr. Schohaus wird referieren.

Die heutige Synodalversammlung leistete viel Arbeit in vierstündiger Dauer. Möge die geplante Reform unserer Oberschule bald verwirklicht werden. Das Thurgauer Volk hat großes Interesse daran. Zeitgemäße Entwicklung des Schulwesens gehört zu den vornehmsten Postulaten einer jeden fortschrittlichen Volksgemeinschaft. Wir zweifeln nicht daran, daß unter dem derzeitigen bewährten Leiter des Erziehungsdepartements die thurgauische Schule in jeder Beziehung vorwärts und aufwärts schreite. a. b.

Gebetskreuzzug für Mexiko

Der hl. Vater Papst Pius XI. und seine nähere Umgebung bekundeten über die vielen Opfer des schweizerischen Gebetskreuzzuges lebhaft ihre große Freude. Die Zöglinge unserer katholischen Kollegien und Töchterinstitute haben sich ein glänzendes Zeugnis ihrer Opferwilligkeit ausgestellt. Solch opferwillige Jugend erweckt die schönsten Hoffnungen für die Zukunft.

Es sei gestattet, das schöne Schreiben des Staatssekretariates Seiner Heiligkeit besonders für jene, welche am guten Gelingen des Kreuzzuges mitgeholfen haben, hierher zu setzen.

Staatssekretariat
Seiner Heiligkeit

Vatikan, den 30. Juni 1928.

Hochwürdigster Herr!

Mit Befriedigung nahm der hl. Vater das kürzlich von Ihnen zugelandte Schreiben entgegen und wurde beim Durchlesen mit außerordentlicher Freude erfüllt. Entnahm er ihm doch, daß Volksschüler, sowie Jünglinge und Töchter, die den höheren Studien obliegen, Gott Gebete dargebracht haben, damit den Gläubigen der mexikanischen Kirche, die so harte und so lange andauernde Verfolgung leiden, bald der Tag des Friedens leuchte. Für diesen in edler Gemeinschaft den mexikanischen Glaubensbrüdern erwiesenen Liebesdienst spricht Seine Heiligkeit herzlichen Dank aus und ermuntert die Jugend, von solchem Entschluß und Vorsatz nicht abzulassen, sondern mit vermehrten Andachtsübun-

gen Gott eifrig zu bitten, er möge um des von den neuen Märtyrern vergossenen Blutes willen dem gläubigen Volke jenes Landes wieder Friede und Ruhe schenken.

Der hl. Vater erteilt Ihnen und allen, in deren Namen Sie geschrieben haben, als Unterpfand himmlischer Gaben und als Beweis seines väterlichen Wohlwollens den apostolischen Segen.

Indem ich dies berichte, bin und verbleibe ich mit gebührender Hochachtung Ihr ergebenster

Kardinal Gasparri.

Ein kurzer, wirksamer Ruf nach oben!

Eben auf dem Zettelchen des Kühlen'schen Abreißblodes vom 22. Mai ist folgendes kleine Schutzgebetchen vermerkt:

Güte,acht und Erkenntnis lehre mich,
o Herr, denn auf Deine Gebote setze ich mein Vertrauen.

300 Tage Ablass jedesmal für alle, die die Jugend christlich erziehen oder sich darauf vorbereiten.

Pius X. 14. Mai 1904.

Wir Lehrpersonen alle und jene, die uns in unserem hehren Amte noch folgen werden, wollen uns dieser ebenso leichten als heilsamen Gebetswaffe, die der unsterbliche Papst der hl. Eucharistie eigens für uns geschaffen hat, öftmöglich bedienen. Sie will niemanden verlegen, nur Verderbliches fernhalten und mindern.

—o.—

Exerzitien

Exerzitien für Lehrer und Gebildete. (Mitgeteilt vom Ignat. Männerbund.) Im Laufe dieses Herbstes bieten sich hierzu folgende Gelegenheiten:

Vom 14. bis 18. September in Feldkirch.

Vom 1. bis 5. Oktober in Beuron.

Vom 8. bis 13. Oktober in Feldkirch.

Nach erfolgter Anmeldung in Feldkirch oder Beuron wird jedem Angemeldeten die Paskarte mit der Annahmeerklärung der Anmeldung zugestellt.

Die Exerzitien-Kommission des Schweiz. kath. Erziehungsvereins sichert jedem Lehrer bei Teilnahme an den Exerzitien einen Beirag von Fr. 15.— zu.

Redaktionschluss: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: W. Maurer, Kantonschulininspektor, Geismattstr. 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postfach VII 1268, Luzern. Postfach der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Bonwil (St. Gallen W.). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postfach IX 521.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstraße 25. Postfach der Hilfskasse K. L. B. K.: VII 2443, Luzern.